

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 8 (1993)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN KANTONEN

Kulturpflege im Kanton Glarus

Glarus, eine kulturelle Land- oder Randregion

Wie nimmt ein kleiner Kanton mit nur 38'500 Einwohnern und 29 Gemeinden seine Aufgabe der Kulturpflege wahr? Die Ende 1992 erschienene Studie 'Öffentliche und private Kulturförderung' belegt, dass der Kanton Glarus und seine Gemeinden nach Prozent der Gesamtausgaben und der Ausgaben pro Kopf zu jenen Kantonen gehört, die am wenigsten öffentliche Mittel für Kultur einsetzen. Doch die Ergebnisse dieser Studie dürfen nicht zur voreiligen Annahme verleiten, die Kulturpflege im Kanton Glarus sei grundsätzlich unzureichend. Das ist sie nämlich nicht.

Man muss sich jedoch bewusst sein, dass Glarus kulturell eine jener Land- oder Randregionen ist, die kein Berufsorchester und keinen Theaterbetrieb unterhalten. Musiziert und Theater gespielt wird dennoch, aber veranstaltet und im Rahmen von Vereinigungen. Die beiden wichtigsten Museen – das historische Museum des Landes Glarus und das Kunsthaus Glarus – sind private Vereinigungen mit sehr (zu) knappem Personalbestand. Die verhältnismässig geringen Kulturausgaben erklären sich also weitgehend aus der Kleinheit des Kantons, der privaten Struktur der Kulturträger und den äusserst niedrigen Personal- und Verwaltungskosten.

Gesetzliche Grundlagen und finanzielle Mittel

Die Landsgemeinde erliess 1972 ein 'Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens', das Anfang 1973 in Kraft trat. Ihm zufolge hat der Kanton insbesondere Kunst und Wissenschaft zu fördern, und zwar durch Beiträge an kulturelle Institutionen und Vereinigungen, an kulturelle Veranstaltungen, wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen, glarnerisches Kulturschaffen, künstlerische Ausstattung öffentlicher Gebäude, Anschaffung und Erhaltung von wertvollem glarnerischem Kulturgut sowie an Bestrebungen zur Pflege von Mundart und Brauchtum. Der Kanton verleiht zudem Werkbeiträge, Werkjahre, Förderungspreise und den Glarner Kulturpreis. Gesuchsteller müssen eine der folgenden Grundvoraussetzungen erfüllen: Entweder das Glarner Bürgerrecht besitzen oder während längerer Zeit im Kanton Wohnsitz (gehabt) haben oder ein Projekt vorlegen, das sich auf das Glarnerland bezieht. Sonst aber fällt bei der Beurteilung von Beitragsgesuchen allein die kulturelle Bedeutung eines Projektes oder Anlasses ins Gewicht. In diesem Rahmen findet die Förderung von Literatur, Musik- und Kunstschaffen ebenso

Platz wie diejenige von Film und Video. In den letzten Jahren sind vermehrt auch Beiträge an kulturelle Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung gesprochen worden.

Die Kulturpflege untersteht der Erziehungsdirektion. Der Erziehungsdirektor präsidiert von Amtes wegen die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens, die sich aus Fachleuten verschiedener Kultursparten zusammensetzt. Diese Fachkommission bespricht an sechs bis acht Sitzungen pro Jahr die eingegangenen Gesuche und stellt dem Regierungsrat entsprechende Anträge. Über die Zuwendung aller Mittel aus dem Lotteriefonds entscheidet nämlich der Gesamtregierungsrat, wobei er in den meisten Fällen den gestellten Anträgen zustimmt. Die jahrelang geübte Praxis der Kommission ist es, ausgesprochen unbürokratisch, ganz verschiedenartige kulturelle Vorhaben von Einzelpersonen und von privaten Trägerschaften beweglich und unterstützend zu fördern. Sekretariat und Verwaltung obliegen seit 1982 einem Beauftragten für kulturelle Angelegenheiten und seiner in einem Teilzeitpensum von 40 % wirkenden Mitarbeiterin, die beide vom Kanton angestellt sind. Der Beauftragte, ein Kunsthistoriker, wirkt indes zur Hauptsache als Konservator des Museums im Freulerpalast, als Berater der Denkmalpflege und damit im Zusammenhang als Verfasser von Publikationen; für seine frühere Hauptaufgabe, die Inventarisierung der Glarner Kunstdenkmäler, bleibt ihm daher nur mehr wenig Zeit übrig.

Als finanzielle Mittel zur Kulturförderung reichen bis anhin die Erträge der Interkantonalen Landeslotterie und eines Stiftungskapitals aus. Nur für ganz aussergewöhnliche kulturelle Aufgaben – etwa die Einrichtung des Glarner Textildruckmuseums – wurden der Landrat oder die Landsgemeinde um einen Kredit ersucht. Dabei ist gebührend hervorzuheben, dass Bereiche wie Musikschule, Denkmalpflege, Landesbibliothek, Landschaftsschutz und Tourismusförderung keine Beiträge aus dem Lotteriefonds erhalten, sondern über den ordentlichen Haushalt des Kantons finanziert werden. Die zumeist kleinen Gemeinden leisten finanziell wenig für Kulturelles, und auch die glarnerische Industrie zeichnet sich nicht durch Kultursponsoring aus.

Wichtige Bereiche der Kulturförderung

Das kulturelle Leben im sehr stark industrialisierten Kanton Glarus ist – innerhalb des umrissenen Rahmens – vielfältig und anregend. Einen hohen Stellenwert nimmt dabei traditionell die Musikpflege ein. Leistungsfähige Chöre führen grosse Werke der Chorliteratur auf, wobei sie für das Orchester und als Solisten oft auswärtige Berufsmusiker beiziehen. Die Glarner Konzert- und Theatergesellschaft veranstaltet abwechslungsreiche Jahresprogramme mit auswärtigen Bühnen, Ensembles und Solisten. Seit Jahrzehnten bekannt ist die Musikwoche Braunwald. Namhafte Infrastruktural- und Ausbaubeiträge ermöglichten 1992 die

Schaffung eines alternativen Kultur- und Vereinszentrums in einer ehemaligen Fabrik in Glarus.

Im 1645 erbauten Freulerpalast eröffnete eine Stiftung 1946 das historische Museum des Landes Glarus. Die Konservatorenstelle betreute bis 1980 ein Berufstätiger in seiner Freizeit. Dann stellte der Kanton den Schreibenden mit einem Teil seiner Arbeitszeit als Konservator zur Verfügung. Von 1983 bis 1992 konnte der Freulerpalast aussen und innen restauriert und gleichzeitig die seit 40 Jahren unveränderte Dauerausstellung schrittweise von Grund auf neu gestaltet werden. Eine Arbeitsgruppe verwirklichte 1988 in den beiden grosszügigen Dachgeschossen das in der Schweiz einzigartige (Glerner) Textildruckmuseum. In der Regel präsentiert nun das Museum jährlich eine Wechselausstellung. Der Hauswart und die Aufsichtspersonen werden über die laufende Rechnung des Kantons entlohnt. Für die Einrichtung der Ausstellungen und für Restaurierungsarbeiten werden freischaffende Fachleute beigezogen.

Der 1870 gegründete Glerner Kunstverein erhielt 1952 dank eines Legates ein nicht sehr grosses, aber beispielhaftes Kunsthaus in Glarus. Dort werden Teile der eigenen Sammlung – hauptsächlich schweizerische und glernerische Malerei und Plastik des 19. und 20. Jh. – sowie zahlreiche Wechselausstellungen gezeigt. In den letzten Jahren entfaltete der Kunstverein eine beachtenswerte Aktivität, die sich in Zukunft auch qualitativ steigern kann. Erstmals konnte nämlich der Posten des Konservators 1992 als halbe Stelle besetzt werden, und zwar mit einer jungen Kunsthistorikerin, die vorläufig über das Budget des Kunstvereins aus dem Lotteriefonds entlohnt wird.

Die wichtigen Veranstalter von Konzert- und Theaterprogrammen sowie das Museum des Landes Glarus und das Kunsthaus Glarus erhalten alljährlich aus dem Lotteriefonds jene beträchtlichen Defizit- und Betriebsbeiträge, die sie benötigen, um ihre vordringlichsten Aufgaben zu erfüllen, im Durchschnitt der letzten Jahre insgesamt über 500'000 Franken. Der vorläufig nicht abwendbare Personalmangel im Museumsbereich beschränkt vor allem die wissenschaftliche Aufarbeitung des Museumsgutes, aber auch die Erarbeitung aufwendiger Wechselausstellungen und wissenschaftlicher Begleitpublikationen.

Die älteste kulturelle Institution ist die Landesbibliothek, die seit 1858 vom Kanton betrieben wird und direkt der Erziehungsdirektion unterstellt ist. Im Frühjahr 1993 wird sie im ehemaligen Stadtschulhaus in Glarus als räumlich grosszügige und mit EDV modern konzipierte Freihandbibliothek neu eröffnet: ein grosser Gewinn für das kulturelle Leben im Kanton Glarus.

AUS DEN KANTONEN

Denkmalpflege im Kanton Glarus

Zu den ersten Baudenkmalern, die in der Schweiz mit Unterstützung des Bundes renoviert wurden, zählte 1887 der Freulerpalast in Näfels. Als Experte wirkte Professor Johann Rudolf Rahn. Auch in den folgenden Jahrzehnten renovierte man im Glernerland wertvolle ältere Gebäude, doch – wie früher – allein nach dem Gutdünken der Bauherren, Handwerker und Architekten. Dies änderte nur ganz allmählich.

Ein Vor- und Mitkämpfer: der Glerner Heimatschutz

Architekt Hans Leuzinger, Glarus / Zollikon, gründete 1932 die glernerische Vereinigung für Heimatschutz. Bis in die 50er Jahre hinein wirkte er als umsichtiger Obmann, der bei Renovationen von älteren Bürger- und Bauernhäusern oft beratend mitwirkte. Leuzinger befasste sich in seiner Freizeit mit der Erforschung glernerischer Kunstdenkmäler und Bauernhäuser und zeigte bereits einen wachen Sinn für die Bedeutung der Ortsbilder, ja sogar der Industriearchitektur. Zudem schuf er selber gute moderne Bauten.

Seit über dreissig Jahren führt nun Architekt Jakob Zweifel, Glarus / Zürich, den Glerner Heimatschutz. Dank seines tatkräftigen und kämpferischen Einsatzes gelang es, etliche wichtige ältere Bauten vor dem Abbruch zu retten, wo die Möglichkeiten der staatlichen Denkmalpflege allein nicht ausreichten. Auch als Ortsplaner mehrerer glernerischer Gemeinden übten Leuzinger und Zweifel ihren Einfluss aus, besonders in Glarus, Näfels und Mollis. Die Aufgabenteilung und das Zusammenwirken zwischen dem privatrechtlichen Heimatschutz und der staatlichen Denkmalpflege haben sich in den vergangenen 20 Jahren zunehmend besser eingespielt.

Die kantonale Denkmalpflege

Erst verhältnismässig spät machte auch der Kanton Glarus die Denkmalpflege zu einer staatlichen Aufgabe. 1971 nahm die Landsgemeinde das 'Gesetz über den Natur- und Heimatschutz' an, das auch die Belange der Denkmalpflege regelt. 1990/91 wurden dieses Gesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angepasst. Eine wesentliche Neuerung ist, dass nun auch die Standortgemeinden gesetzlich verpflichtet sind, 'Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Pflege von schützenswerten Ortsbildern, Kultur- und Baudenkmalern zu leisten'.

AUS DEN KANTONEN

Anfänglich war die Abteilung Denkmalpflege der Forstdirektion unterstellt. Seit 1980 ist die Baudirektion für Denkmalpflege und Ortsbildschutz zuständig, wobei Rudolf Jenny, der Chef der Abteilung Hochbau, die Geschäfte führt. Der Schreibende wirkt seit 1973 als kunsthistorischer Berater mit und macht für wichtige Objekte die baugeschichtlichen Vorabklärungen. Mit Dr. Josef Grünenfelder, Zug, steht uns seit zwanzig Jahren auch ein sehr erfahrener und inzwischen mit dem Glarnerland gut vertrauter Bundesexperte zur Verfügung. Obschon der Kanton Glarus keine vollamtliche Denkmalpflege hat, gewährleisten die drei erwähnten, kollegial zusammenarbeitenden Persönlichkeiten eine sachkundige Begleitung denkmalpflegerischer Restaurierungen. Allerdings führt der Personalmangel zu gewissen Problemen: Vorabklärungen, Baubegleitungen und Administration müssen oft unter grossem Zeitdruck und mit entsprechenden Einschränkungen geleistet werden. Für wissenschaftliche Inventarisierung, Dokumentation und Publikationen bleibt kaum Zeit. Ihre Mittel für Beitragsleistungen erhält die Denkmalpflege jährlich über den Voranschlag durch eine Zuweisung aus der laufenden Rechnung des Kantons.

Glarus führt keine Kantonsarchäologie. Das Glarnerland ist für Ur- und Frühgeschichte sowie für das frühe Mittelalter nicht ergiebig. Im Bedarfsfall werden auswärtige Archäologen für Abklärungen beigezogen. Dagegen besteht ein beträchtlicher Bedarf für Mittelalter- und Neuzeitalterarchäologie; in diesen Bereichen sollen zukünftig vermehrt Bauuntersuchungen an private Büros vergeben werden.

In den vergangenen zwanzig Jahren wurden alle älteren Kirchen und zwei aus den 1930er Jahren nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert, dazu viele bedeutende Profanbauten. Die Denkmalpflege strebte dabei nicht Rekonstruktionen eines idealen Urzustandes an, sondern die Bewahrung der wertvollen Bausubstanz verschiedener Epochen. Gleichermassen bemühte sie sich – nicht immer mit dem gewünschten Erfolg – um die Erhaltung von Ortsbildern und Ensembles, somit um oft unscheinbare und ungeschützte Gebäude und Einzelheiten. Abbruchgefährdete Sorgenkinder sind im Kanton Glarus vor allem die zahlreichen, charakteristischen älteren Fabrikgebäude und (Hänggi-) Tröcknetürme der Textilindustrie sowie herrschaftliche Villen und die grosse Zahl bescheidener älterer Wohnhäuser, die etwas unwohnlich und unrentabel geworden sind. Trotz vieler gelungener Restaurierungen geht die schleichende Umgestaltung und Aushöhlung der geschichtlich gewachsenen Gebäude, Strassenräume, Plätze und Siedlungsbilder unaufhaltsam weiter – hierzulande wie anderswo auch.

Jürg Davatz